

gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 10./11./12. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 12.12.17/23.01.18/17.04.18 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO
2. Seniorenbeirat;
Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017
3. Vereinskartell Elkofen;
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Einbau einer Lautsprecheranlage
4. Kinderbetreuung;
weitere Entwicklungsmöglichkeiten bei den Kinderbetreuungen
5. Vereinswesen;
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von Fallschutzmatten des Vereins „Leben bewegt“
6. Vereinswesen;
Antrag des TSV Grafing auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von Turnmatten
7. Vereinswesen;
Antrag des Spielmannszug Grafing auf Übernahme der Kosten für die Belegung in der Lagerhausstr. 17
8. Vereinswesen;
Antrag der Burgschützen Elkofen e.V. der Adlerschützen Elkofen auf Gewährung eines Zuschusses für die Neuausstattung des Schießstandes mit Licht
9. Katholisches Kreisbildungswerk;
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2018
10. Zuschusswesen;
Antrag der Interessengemeinschaft EBE-Jazz für das Internationale Jazzfestival EBE-JAZZ 19
11. Informationen
12. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der 10./11./12. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 12.12.17/23.01.18/17.04.18 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO

Die Niederschriften der 10./11./12. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 12.12.17/23.01.18/17.04.18 wurde in das Gremieninfo eingestellt.

Beschluss:

Ja: 10 Nein: 0

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss einstimmig die Genehmigung der Niederschriften der 10./11./12. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 12.12.17/23.01.18/17.04.18.

TOP 2

Seniorenbeirat;

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017

Ausschussmitglieder Biesenberger und Offenwanger erscheinen zu Sitzung (=12 Stimmberechtigte)

Im Landkreis Ebersberg ist seit vielen Jahren ein starker und dynamischer Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen, in den nächsten 15 bis 20 Jahren wird die Kreisbevölkerung um weitere 7 bis 8% zunehmen.

Wenn die Prognosen zutreffen, wird in absehbarer Zeit die Hälfte der Landkreisbevölkerung über 50 Jahre alt sein. Die Auswirkungen dieser demographischen Entwicklung werden massive Herausforderungen mit sich bringen, die ein Umdenken und neue Lösungen für die speziellen Anforderungen des Älterwerdens fordern.

In der Stadt Grafing wurde ein Seniorenbeirat gegründet, der sich regelmäßig zu Sitzungen trifft und jährlich seine Arbeit mit einem Bericht im Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss vorstellt.

Der Vorsitzende des Seniorenbeirats, Herr Josef Koller, stellte dann seinen Bericht für 2017 vor:

An dem „Bankerl-Spaziergang“ der Transition-Initiative im Januar 2017 habe ich für den Seniorenbeirat teilgenommen. Die Vorschläge zu Standplätzen für weitere Ruhebänke sind zu begrüßen.

26. Januar konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates zur zweiten Wahlperiode mit Neuwahl der Vorstandschaft.

Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden:

Hr. Koller erklärt sich bereit, wieder den Vorsitz zu übernehmen. Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 1 Enthaltung — Hr. Koller nimmt die Wahl an.

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden:

Vorgeschlagen wird Hr. Siebert, der sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen. Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 1 Enthaltung — Hr. Siebert nimmt die Wahl an.

Benennung der Schriftführerin/des Schriftführers und der stellvertretenden Schriftführerin/des Schriftführers:

Vorgeschlagen wird Hr. Biesenberger, Abstimmungsergebnis: 7 Ja, sowie als Stellvertreter Hr. Dr. Josef Rothmoser in Abwesenheit, Abstimmungsergebnis: 7 Ja, ersterer nimmt die Wahl an.

Zwei Wochen im Mai Organisation eines Seniorentaxis aufgrund der Sperrung der Bahnübergänge für die älteren Bürger und Bürgerinnen nördlich des Bahnübergangs.

April: Vortrag zum Thema Wohnraumgestaltung und Barrierefreiheit in der eigenen Wohnung im Seniorenhaus Grafing

Mai: Vortrag durch eine Pflegexpertin mit dem Thema „Umwandlung Pflegestufen in Pflegegrade“ und was habe ich bei der Antragstellung zu beachten.

Monatliches Senioren-Cafe im Glashaus mit einer durchschnittlichen Besucherzahl von etwa 25 Personen.

Besprechung mit Stiftung Seniorenhaus, Caritas unter der Federführung von Frau Bürgermeisterin Obermayr bezüglich Erweiterung des Angebots für Betreutes Wohnen zu Hause. Leider kam das Projekt wegen hoher Finanzierungsansprüche nicht zustande. Der Pflegestern hat das niederschwellige Angebot zum Betreuten Wohnen Zuhause eingestellt. In gemeinsamen Gesprächsrunden mit der Stiftung Seniorenhaus, der Caritas und der Seniorenkarte wurde vergeblich nach einer Lösung gesucht. Die Caritas forderte eine hohe finanzielle Beteiligung an den Personalkosten und dies war von allen Beteiligten nicht leistbar.

Unterstützung von Frau Dierauff und Präsentation an der Senioren-Info-Börse am 29.9.2017. Die Veranstaltungen der Seniorenbeauftragten im Landratsamt wurden regelmäßig besucht. Teilnahme am 4.11. am Stadtsparziergang zur Barrierefreiheit mit Herrn Architekten Gutjahr. Leider ist bisher nichts umgesetzt worden.

14.12. kleine Weihnachtsfeier im Glashaus für die Teilnehmer vom Senioren-Café Anwesend ca. 40 Personen. Ein Zauberer begeisterte die Anwesenden.

Dezember: Für 8 Personen einen Antrag auf eine Geldzuwendung gestellt. Den Anträgen wurde entsprochen und die Zuwendungen konnte ich verteilen.

Offene Punkte: Präsentation auf der Homepage der Stadt Grafing, Einrichtung eines Bürgerbusses und Treppenlift in der Stadthalle zu den Toiletten.

Einbindung Barrierefreiheit lt. Stadtratsbeschluss.

zur Kenntnis genommen

TOP 3

Vereinskartell Elkofen;

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Einbau einer Lautsprecheranlage

Die Sitzungsleiterin erteilte dem Vertreter der Verwaltung das Wort. Dieser erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Das Vereinskartell hat mit Schreiben vom 26.09.2018 einen Antrag auf Bezuschussung der Beschaffung einer Einbau Lautsprecheranlage für Veranstaltungen des Schießstandes im Vereinsheim gestellt.

Das Vereinskartell besteht aus Rad- und Skiclub Elkofen, Freiwilliger Feuerwehr Elkofen, Krieger- und Reservistenverein Elkofen, den Burgschützen Elkofen und dem Schützenverein

Adlerhorst Elkofen. Alle diese Vereine haben ihre Räumlichkeiten im Vereinsheim Elkofen. Dieses wurde Mitte der 90er Jahre in Hand- und Spanndiensten errichtet. Die Stadt hat die Materialkosten übernommen.

Dafür wurde ein Nutzungsverein mit einer Laufzeit von 40 Jahren abgeschlossen. Dieser läuft bis 2034. Die Bauarbeiten hatten damals einen Kostenumfang von über 1 Mio. DM und wurden mit 30% aus FAG-Mitteln bezuschusst. Die Stadt übernimmt einen Teil der Bewirtschaftungskosten des Vereinsheims und nutzt den Schießstand bei den Bürgerversammlungen.

Seit 2008 ist die Wichtelburg, die damals in der Alten Schule untergebracht war im so genannten Echostüberl im Vereinsheim. Dafür übernimmt die Stadt die Heizkosten und die Kosten für den Kaminkehrer zu 100% sowie den Strom zu 50%. Dies entspricht einem Betrag von rund 2.200 € pro Jahr. Abfallbeseitigung und Wasser zahlt das Kartell mit einem im Vertrag festgelegten Schlüssel von 84,67%. Insgesamt belaufen sich die Nebenkosten auf ca. 3.000 €, wovon die Stadt fast $\frac{3}{4}$ übernimmt.

Die Lautsprecheranlage ist mit einem schnurlosen Mikrofon ausgestattet und kann von der Stadt auch zu den Bürgerversammlungen verwendet werden. Daneben soll auch Musik damit abgespielt werden können.

Das Vereinskartell beantragt als Zuschuss die Hälfte der Kosten in Höhe von 2.832,20 €, also 1.416,10 €.

Beschluss:

Ja: 12 Nein: 0

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Vereinskartell für die Installation einer Lautsprecheranlage im Schießstand des Vereinsheims Elkofen einen Zuschuss von 1.416,10 € also der Hälfte der Kosten zu gewähren. Die Anlage kann auch bei städtischen Veranstaltungen benutzt werden.

TOP 4

Kinderbetreuung;

weitere Entwicklungsmöglichkeiten bei den Kinderbetreuungen

Die Sitzungsleiterin erteilte dem Vertreter der Verwaltung das Wort.

Dieser erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Für das Jahr 2018/2019 war es eine große Herausforderung, ausreichend Krippen- und Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen. Im Bereich der Schulkinderbetreuung gab es keine Probleme.

Um die Gruppeneinteilung für das Kinderhaus Forellenstraße gemeinsam mit allen Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen in Grafing zu planen, hat Bürgermeisterin Obermayr die Träger zur Kindergartenkonferenz am 19.09.2018 ins Rathaus Grafing geladen. Bis auf die Vertreterin der Katholische Kirche waren alle vertreten.

Anwesend waren:

Frau Obermayr, Herr Bauer, Frau Dierauff von der Stadtverwaltung

Herr Knöchel vom der Evangelischen Kirche

Herr Althoff und Frau Wolf vom BRK

Frau Klaffl von den kleinen Strolchen

Frau Fögler von der Waldinsel

Mit der Vertreterin der Regionalstelle der Katholischen Kirche werden dann noch eigens Gespräche geführt.

Ausgangssituation

Zum Schluss der Anmeldefrist wurden in diesem Jahr ein Bedarf für **38 Kindergartenkinder** und **24 Krippenkinder** festgestellt. Davon blieben 9 Kindergartenkinder mit dringendem Bedarf. Alle Krippenkinder mit dringendem Bedarf konnten untergebracht werden.

1. Kindergartenkinder

Alle Kindergartenkinder mit dringendem Bedarf konnten zum September 2018 untergebracht werden, da nach Intervention des Landratsamtes 5 weitere Plätze in Katholischen Kindergärten aufgetan wurden (zwei in „St. Elisabeth“, zwei in „Maria Stern“ und einer in „St. Margareth“), ein weiterer Platz wurde durch einen Wegzug in der Rappelkiste frei.

Vier weitere Kinder können bis zum Jahresanfang 2019 warten. Zwischenzeitlich wurde ein Gruppenraum in **Straußdorf im 1. OG** des alten Schulhauses geschaffen. Dort soll die Einrichtung der Katholischen Kirche „St. Magareth“ um eine Gruppe erweitert werden, wobei hier aber noch die Gespräche mit der katholischen Regionalstelle abgewartet werden sollen.

Im Herbst 2019 möchte die Stadt einen Kindergarten mit zwei Gruppen in **Oberelkofen** eröffnen. Träger wird die Evangelische Kirche sein. Dort können 48 Kinder untergebracht werden. Darunter auch einige Kinder unter zwei Jahren.

Mitte des Jahres trat der Bebauungsplan für das Kinderhaus **Forellenstraße** in Kraft. Die Gebäude-Planungen haben bereits begonnen, mit einer Fertigstellung der Einrichtung ist bis 2022 zu rechnen. Die Trägerschaft wird das Bayerische Rote Kreuz übernehmen, wobei man als ideale Einrichtung ein Kinderhaus mit **zwei Krippengruppen, zwei Kindergartengruppen sowie einer Hortgruppe** sieht. Damit wäre der Bedarf von rund 70 Kindern gedeckt. Auch eine Einrichtung mit insgesamt 6 Gruppen ist denkbar.

Insgesamt gibt es derzeit in Grafing 407 Kindergartenplätze. Außerhalb von Grafing sind weitere 40 Kinder untergebracht.

Durch die Schaffung von Plätzen für Über-3-Jährige in Oberelkofen und Straußdorf können 2019/20 weitere 73 Kinder untergebracht werden. Mit Fertigstellung der Forellenstraße werden dann nochmals 50 Plätze geschaffen, so dass eine Anzahl von 520 Kindergartenplätzen erreicht wird.

Mit der Netz-für-Kinder-Einrichtung der „Kleinen Strolche“ wurden Gespräche geführt über einen Umzug in den Doblweg 23. Hier könnten eine Kindergarten- und eine Krippengruppe entstehen.

Durch diese Maßnahmen kann der Bedarf laut den Berechnungen des Hildesheimer Modells gedeckt werden.

	Kinder über drei Jahren Name	2018 Ü3	2019/20 Ü3	2022 Ü3
1	Maria Stern	75	75	50
2	St. Margareth	25	50	50
3	St. Elisabeth	75	50	50
4	Dobelwald	50	50	50
7	Rappelkiste	55	55	55
6	Zwingerlschloss			
7	Alte Villa	50	50	50
8	der gute Hirte	45	45	45
9	Oberelkofen		48	48
10	Kleine Strolche	10		
11	Waldinsel	22	22	22
12	Forellenstraße			50
14	Dobelweg	Kleine Strolche	25	25
15	Tages-Eltern-Service			
	Summe	407	470	495
	Gastkinder auswärts	40	0	0
	Summe	447	470	495
	Hildesheimer Modell	421	421	468

2. Krippen

Bei den Krippen wird ab **2019** mit einem Bedarf von **3 Gruppen** gerechnet, der dann auf diesem Niveau stagniert.

In Grafing gibt es bereits **104 Krippenplätze**. **15 Kinder** im Alter von unter drei Jahren werden vom Tage-Eltern-Service betreut. Nach dem Anmeldeschluss bestand schon für 2018/2019 ein höherer Bedarf, wobei Kinder in Einrichtungen außerhalb Grafings einen Platz gefunden haben bzw. Eltern ihre Anmeldung zurückgezogen haben. Trotzdem muss die Stadt hier tätig werden.

In **St. Elisabeth** wurde nach der Eröffnung eine Krippengruppe zu einer Kindergartengruppe umfunktioniert. Dies widerspricht den Zuwendungskriterien der Regierung von Oberbayern und wurde nur vorübergehend geduldet. Die ursprünglich genehmigte Gruppeneinteilung mit **vier Krippengruppen** und zwei Kindergartengruppen muss **wiederhergestellt** werden. Auch das erhebliche Defizit könnte mit dieser Maßnahme sinken.

Dadurch würde sich die Anzahl der **Kindergartenplätze um 25 verringern**. Der Bedarf laut Hildesheimer Modell liegt aber im Bereich des Kindergartens mit 473 benötigten Plätzen ohnehin unter dem dann verfügbaren Angebot. Nach Fertigstellung der **Forellenstraße** würden dann noch **505 Plätze** zur Verfügung stehen. Dies ist ca. eine (1) Gruppe mehr als notwendig.

Nachdem die Stadt das Haus am **Dobelweg 23** gekauft hat, besteht hier die Möglichkeit, im Erdgeschoss eine weitere Krippengruppe einzurichten. Im Obergeschoss wäre Platz für eine zweite Kindergartengruppe.

Damit wäre der **Bedarf von zwei der drei benötigten Krippengruppen** gedeckt (1 St. Elisabeth, 1 bei den kleinen Strolchen und 1 bei einer weiteren Einrichtung, mit der noch Gespräche geführt werden müssen)

	Kinder unter drei Jahren Name	2018 U3	2019/20 U3	2022 U3
1	Maria Stern			12
2	St. Margareth			
3	St. Elisabeth	36	48	48
4	Dobelwald			
7	Rappelkiste	15	15	15
6	Zwargerlschloss	36	36	36
7	Alte Villa			
8	der gute Hirte	12	12	12
9	Oberelkofen			
10	Kleine Strolche	5		
11	Waldinsel			
12	Forellenstraße			24
14	Dobelweg	Kleine Strolche	12	12
15	Tages-Eltern-Service	15	15	15
	Summe	119	138	174
	Hildesheimer Modell	135	145	170

3. Schulkinderbetreuung

Bisher gibt es **drei Hortgruppen im Kinderhaus „Alte Villa“**. Herr Knöchel vom Träger Evangelische Kirche kann sich den Hortbetrieb in der Wasserburger Str. weiter gut vorstellen und sieht die Entfernung von der Schule nicht als Nachteil. Pädagogisch sinnvoll ist auch ein durchgängiger Besuch der Krippe, des Kindergartens und des Hortes in der Wasserburger Straße. In dieser Einrichtung können **70 Kinder** betreut werden.

Außerdem hat die Stadt noch ein Belegungsrecht von **10 Plätzen im Waldhort in Ebersberg**, bei dem sich die Stadt bei der Einrichtung beteiligt hat und auch den Transport zum Hort finanziert.

Insgesamt können also **80 (70 + 10) Grundschulkinder** bereits jetzt den **Hort** besuchen. Mit einer weiteren Gruppe in der **Forellenstraße** werden es **105 Kinder** sein. **130 Kinder** besuchen die **Mittagsbetreuung**, die vom Verein für die Grundschule Grafing betrieben wird. Diese wird mit dem Umbau der Grundschule ins Dachgeschoss der Grundschule ziehen.

Weitere **100 Kinder** werden in den gebundenen **Ganztagsklassen** betreut. Zumindest auf einen Platz in einer **offenen Ganztagsbetreuung** sollen Kinder im Grundschulalter laut den Vorstellungen der Politik einen **Anspruch** bekommen.

Momentan werden also **310 der 450 Grundschulkinder nachmittags betreut**. Allerdings werden nach den Prognosen die Schülerzahlen in der Grundschule steigen und aus Gesellschaftspolitischen Gründen der Betreuungsbedarf quantitativ zunehmen.

Summe	70	70	95
Mittagsbetreuung	130	130	130
Ganztagszug	100	100	100
Waldhort	10	10	10
Summe	310	310	335
Hildesheimer Modell	495	518	594

In der anschließenden Diskussion wurde nach dem angedachten und sicherlich teuren Umbau einer Krippengruppe in Maria Stern gefragt. Hier wurde seitens der Verwaltung argumentiert, dass man sich die katholischen Kindergärten als Träger genau überlegen müsse wegen der Personalkosten und dem sehr hohen Defizit. Außerdem herrsche bei der Regionalstelle permanenter Personalwechsel. Hier müsse dringend mit den Verantwortlichen geredet werden.

Ferner könne man seitens der Stadt mit einer Wohnungsvermittlung die bestehenden Probleme bei der Betreuer/innen-Personalakquise lindern.

zur Kenntnis genommen

TOP 5

Vereinswesen;

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von Fallschutzmatten des Vereins „Leben bewegt“

Die Sitzungsleiterin erteilte dem Vertreter der Verwaltung das Wort.

Dieser erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 08.05.2018 hat der Verein Leben bewegt e.V. einen Zuschuss für die Beschaffung von Fallschutzmatten für die Vereinseigene Kletterhalle beantragt. Es handelt sich hierbei um einen gemeinnützigen Verein. Der Verein bietet Kletterkurse für Kinder an.

Die Bescheinigung der Gemeinnützigkeit wird alle 3 Jahre vom Finanzamt geprüft und erteilt. Die dem Verein zur Verfügung stehende Boulderhalle wurde im Sommer 2016 genau auf die Bedürfnisse der Arbeit mit Kindern ausgerichtet. Die dafür notwendigen Umbaukosten stemmte der Verein zu 100% aus eigenen Mitteln.

Der Verein beschäftigt 2 Mitarbeiter für Training, Verwaltung und Reinigung. Außerdem arbeiten weitere 17 ehrenamtlich Trainer, die regelmäßig und unregelmäßig Stunden abhalten für den Verein. Dieser hat 741 Mitglieder. Davon sind 60% unter 15 Jahren.

Diese Zahlen folgende Mitgliedsbeiträge:

- Kinder: 15,-- €
- Erwachsene: 30,-- €
- Familien: 55,-- €

Die Anzahl der betreuten Kinder nahm in den letzten Jahren zu, so dass die Boulderhalle gut genutzt wird. Deswegen sind die Fallschutzmatten stark abgenutzt und müssen bald ausgetauscht werden. Die neuen sollen 10 Jahre ihren Zweck erfüllen und Sicherheit gewährleisten.

Der Kostenvoranschlag für die Fallschutzmatten beträgt 18.291,– €. Der Verein beantragt einen Zuschuss für die Beschaffung. In vergleichbaren Fällen wurde ein Zuschuss in Höhe von 20% gewährt. Dies entspricht aufgerundet ca. 4.000 €.

In der anschließenden Diskussion wurde vorgeschlagen, den prozentualen städtischen Anteil von 20% genau zu berechnen und deshalb auf 3.700 EUR zu runden.

Beschluss:

Ja: 12 Nein: 0

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Verein Leben bewegt e.V. für die Beschaffung von Fallschutzmatten für das Boulderhalle einen Zuschuss von 3.700 EUR zu gewähren.

TOP 6

Vereinswesen;

Antrag des TSV Grafing auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von Turnmatten

Die Sitzungsleiterin erteilte dem Vertreter der Verwaltung das Wort.

Dieser erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Die in der Dreifachturnhalle gelagerten Turnmatten des TSV Grafing wurden bei der letzten Wartung durch die Firma Wallenreiter beanstandet. Sie sind alt und sollen ausgetauscht werden.

Die Matten sind für die Turnabteilung des TSV unentbehrlich. Deshalb hat der Verein mit Schreiben vom 19.06.2018 die Übernahme der Kosten für den Austausch gegen neue Matten beantragt. Die Abteilung sieht sich nicht in der Lage, für die Kosten aufzukommen und verweist darauf, dass die Matten auch von der Schule übernommen werden können.

Es wurden drei Angebote für Matten mit einer Gesamtfläche von 12 x 12 m eingeholt, die sich wie folgt darstellen:

Sportartikel Schneider:	8.669,-- €
Fairplay Sporthandel:	9.649,-- €
Wallenreiter GmbH:	9.799,-- €

Der TSV übernimmt mit seiner Jugendarbeit einen wichtigen Teil der Jungenförderung. Insgesamt werden 300 Kinder im Kinderturnen betreut. Das Kinderturnen ist sehr beliebt und auch in der heutigen Zeit der verringerten Bewegungsmöglichkeiten für viele Kinder immer wichtiger. Von der Turnabteilung wurde noch nie ein Antrag auf Bezuschussung einer Anschaffung gestellt. Man hat sich bisher immer selbst beholfen.

Die Verwaltung hält es deswegen für angemessen 80% der Kosten zu übernehmen und diese auf 7.000 € (80% = 6.935,20 €) aufzurunden. Der Verein übernimmt die restlichen 20%.

Beschluss:

Ja: 12 Nein: 0

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss einstimmig, der Turnabteilung des TSV Grafing für die Beschaffung von Matten für das Bodenturnen einen Zuschuss von 7.000 € zu gewähren. Der Restbetrag wird vom Verein aufgebracht. Die Mittel für den Zuschuss sind im Nachtragshaushaltsplan veranschlagt.

TOP 7

Vereinswesen;

Antrag des Spielmannszug Grafing auf Übernahme der Kosten für die Belegung in der Lagerhausstr. 17

Die Sitzungsleiterin erteilte dem Vertreter der Verwaltung das Wort.
Dieser erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 09.04.2018 hat sich der Spielmannszug an die Stadt gewandt und beantragt die Übernahme der im Benutzungsvertrag mit der Stadt festgelegten Kosten für die Nutzung der Räume in der Lagerhausstraße 17.

Die Nutzungen der Lagerhausstraße 17 wurden im Frühjahr dieses Jahres erstmals durch Benutzungsverträge geregelt. Die einzelnen Vereine erhielten deswegen Vertragsentwürfe, die dann noch auf die Bedürfnisse der einzelnen Vereine abgestimmt wurden. So bezeichnen sich die Nutzer des Gemeinschaftsraums im 2. OG – Spielmannszug, Alpenverein und Stadtkapelle –, in Bezug auf die Belegung des Gemeinschaftsraums als Nutzergemeinschaft.

Die Lagerhausstr. 17 wird von folgenden Vereinen genutzt:

1. Der Alpenverein nutzt die Kletterhalle (Dach), ein Büros (1. OG) und den Gemeinschaftsraum (2. OG) sowie einen Archivraum im Keller.
2. Der Spielmannszug nutzt den Gemeinschaftsraum (2. OG) und einen Kellerraum.
3. Die Stadtkapelle nutzt den Gemeinschaftsraum (2. OG) und einen Kellerraum.
4. Die Liedertafel nutzt den Vereinsraum im 1. OG.
5. Die Grafinger Veteranen nutzen ebenfalls den Vereinsraum im 1. OG.
6. Der Burschenverein nutzt den Vereinsraum im 1. OG. (Dieser hat die Nutzung zwischenzeitlich wieder aufgegeben)
7. Der Vdk nutzt ebenfalls den Vereinsraum im 1. OG

Weitere Nutzer sind
die Jugendpflege (Chaxter),
die Tauschzentrale (hier bleibt das Mietverhältnis im EG bestehen)
und die VHS mit einem Archivraum im Keller.

Bei der Nutzung der Jugendpflege ist die Stadt selbst Nutzer, für die Nutzung der VHS im Keller muss noch ein Benutzungsvertrag erstellt werden.

Insgesamt befinden sich 7 Vereine, die Jugendpflege, die Tauschzentrale und die VHS in diesen Räumen. Die Lagerhausstraße wurde nach und nach renoviert und wurde ein richtiges Haus der Vereine. Früher hat sich in den Räumen eine Backstube befunden, die aber insolvent war. Gekauft wurde das Haus als Ruine im Zuge der Renovierung des Bahnhofsplatzes.

Im Benutzungsvertrag wurde den Vereinen die Verkehrssicherungspflicht übertragen, was diese aber zumindest beim Winterdienst nicht regeln können. Deswegen übernimmt der Bauhof den Winterdienst. Dies wird im Benutzungsvertrag insoweit berücksichtigt als die Verkehrssicherungspflicht auf das Gebäude beschränkt bleibt.

Spielmannszug, Stadtkapelle und Alpenverein haben Stühle und Tische gekauft und ein Beamer unter der Decke mit Steuerungseinheit eingebaut. Auch einige Umbauten in dem Gemeinschaftsraum sowie die Kletterhalle im Dachgeschoss wurden selbst finanziert.

Der Alpenverein übernimmt die Reinigungskosten im Treppenhaus und für die Kletterhalle sowie den Gemeinschaftsraum im 2. OG. Auch das sonstige Verbrauchsmaterial wie Handtücher werden vom Alpenverein besorgt.

Weiter betreibt die Firma Rothmoser im Keller ein BHKW mit 2 Gasmotoren und einer Trafostation auf einer Fläche von 90 m². Der Vertrag wurde 2003 auf 25 Jahre abgeschlossen. Der Mietzins beträgt 225 € pro Monat. Die Miete wird durch einen kapitalisierte Einmalzahlung in Höhe von 30.053,65 € (RBWF 14,093945) abgegolten.

Seit dem Kauf im Jahre 2004 wurden 391.761,- € in den Ausbau der Lagerhausstraße investiert.

Durch die Benutzungsverträge werden die Nebenkosten der Lagerhausstraße auf die Nutzer umgelegt. Den größten Anteil trägt davon die Tauschzentrale, die auf einer Fläche von 130 m² im Erdgeschoss Kleidung von Bürgern annimmt und sie günstig zum Kauf anbietet. Die abgebende Person erhält 90% der Einnahmen 10% verbleiben bei der Tauschzentrale, die am Jahresende für soziale Zwecke spendet.

Früher war die Tauschzentrale in einer ehemaligen Schreinerei in der Frühlingstraße untergebracht. Die Miete haben sich damals die Stadt und die Elterngemeinschaft als Träger der Tauschzentrale geteilt. Den auf die Elterngemeinschaft entfallenden Mietkostenanteil zahlt der Verein nun an die Stadt.

Auf den Spielmannszug entfallen 50,- € pro Monat, also 600,- € pro Jahr. Diese kann der Verein nach eigenen Angaben nicht aufbringen. Man finanziert sich durch die Gagen für die Auftritte und einem alle zwei Jahre stattfindenden Südtiroler Weinfest. Von der Stadt erhält der Verein einen jährlichen Zuschuss von 250,- €. Auch beim Volkstrauertag ist der Verein vertreten.

Der Verein wurde 1953 gegründet und nimmt seitdem am Einzug zum Oktoberfest teil. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Kleidung und Instrumente werden aus den Gagen finanziert und den Vereinsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Der Verein investiert viel Energie in seine Jugendarbeit.

Die Verwaltung hält den Verein für einen wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens in Grafing. Der Verein hat 2002 einmal einen Zuschuss für die Neuausstattungen mit Uniformen in Höhe von 2.500 € beantragt. Deswegen soll der Mietanteil als Zuschuss übernommen werden.

Beschluss:

Ja: 12 Nein: 0

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Spielmannszug Grafing einen Zuschuss für die Vereinsarbeit in Höhe von künftig jährlich 600 € zu gewähren.

TOP 8

Vereinswesen;

Antrag der Burgschützen Elkofen e.V. der Adlerschützen Elkofen auf Gewährung eines Zuschusses für die Neuausstattung des Schießstandes mit Licht

Die Sitzungsleiterin erteilte dem Vertreter der Verwaltung das Wort.

Dieser erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 29.05.2018 hat der Verein Burgschützen Elkofen einen Zuschuss für die neue Scheibenbeleuchtung im Schießstand Elkofen beantragt. Der Schießstand befindet sich im 1. Obergeschoss des Vereinsheims an der Hochreiterstraße in Oberelkofen. Er wird von den Burg- und den Adlerhorstschützen für Training und Wettbewerbe genutzt.

Die Halogenbeleuchtung ist seit 22 Jahren im Einsatz und erfüllt nicht mehr die notwendige Beleuchtungsstärke für den Schießstand. Der Verein will die Beleuchtung gegen stromsparende Led-Lampen austauschen. Diese sollen von der Firma Erco sein, da Erco-Lampen in die bereits vorhandene Stromschiene passen.

Die beiden Vereine stellen den Antrag an die Stadt Grafing, den Austausch mit 50% zu fördern. Die höhere Förderquote, in vergleichbaren Fällen waren es nur 20%, erklären die Vereine mit von Ihnen vorgenommenen spendenfinanzierten Investitionen in eine Druckerhöhungsanlage für die Regenwassernutzung im Wert von 1.800 €.

Auch im Schützenheim der SG 1809 an der Nettelkofener Straße in Grafing, das sich in privater Hand befindet, hat sich die Stadt bei den Investitionen für die neue Beleuchtung des Schießstandes mit 20% beteiligt. Die sonstigen Kosten müssen vom Verein gestemmt werden. In Oberelkofen existiert ein Nutzungsvertrag, bei dem sich auch die Stadt an den Kosten beteiligt.

Beim Vereinsheim in Oberelkofen verhält es sich anders. Hier haben die ortsansässigen Vereine in Hand- und Spanndiensten ein Vereinsheim errichtet. Die Materialkosten hat die Stadt übernommen. Fertigstellung war im Jahr 1996. Für die Nutzung wurde bereits 1994 ein Vertrag zwischen der Stadt und dem Vereinskartell geschlossen.

Danach ist die Stadt Eigentümerin des Gebäudes und räumt den vier Vereinen des Vereinskartells die alleinige und kostenlose Nutzung des Gebäudes ein. Lediglich im Erdgeschoss bleibt der Raum unter dem Schießstand im Eigentum der Stadt. Für diesen hat sie im Grunde das alleinige Nutzungsrecht. Allerdings nutzen ihn die Vereine derzeit als Lagerraum und die Feuerwehr Elkofen, die auch Mitglied im Vereinskartell ist, will ihn als erweiterte Lagerfläche für das beengte Feuerwehrhaus nutzen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 40 Jahren. Danach besteht ein Optionsrecht auf eine weitere Nutzung über 25 Jahre. Ursprünglich war vertraglich vereinbart, dass sich das Vereinskartell und die Stadt die Betriebskosten zur Hälfte teilen. Dies gilt für Heizung, Strom und Kaminkehrer. Die restlichen Kosten trägt das Vereinskartell.

Allerdings hat sich dieser Schlüssel geändert, seitdem die Wichtelburg nach der brandschutzbedingten Umsiedlung aus der daneben liegenden alten Schule ebenfalls für zwei Vormittage im Monat im Vereinsheim ist. Die Stadt übernimmt seitdem die gesamten Heizkosten für das Gebäude in Höhe von derzeit ca. 1.500 € und die Kosten für den Kaminkehrer von derzeit 84,- € im Jahr. Weiter ist das Vereinskartell verpflichtet, kleinere Mängel und Schönheitsreparaturen selbst durchzuführen.

Der nun beantragte Zuschuss bezieht sich nicht auf die Regelungen im Vertrag, sondern kann als Sportförderung angesehen werden. Als solches wurde der Vertrag im Nachtragshaushalt veranschlagt. Aufgrund der vom Vereinskartell zusätzlich finanzierten Investitionen wird der Zuschuss in Höhe von 2.249,10 € befürwortet.

Beschluss:**Ja: 12 Nein: 0**

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Verein Burgschützen Elkofen, für die Installation einer neuen Beleuchtung im Schießstand einen Zuschuss von 2.249,10 € zu gewähren.

TOP 9

Katholisches Kreisbildungswerk;

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2018

Die Sitzungsleiterin erteilte dem Vertreter der Verwaltung das Wort.
Dieser erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 07.05.2018 hat das Kreisbildungswerk Ebersberg einen Zuschuss für seine Veranstaltungen beantragt. Mit dem Zuschuss sollen die Bildungsveranstaltungen in der Stadt Grafing finanziert werden – dazu gehört auch ein Zuschuss für die Begleitung von Ehrenamtlichen bei ihrer Arbeit mit Asylsuchenden. Ende vorletzten Jahres wurde eine Stelle für die fachliche Begleitung und Vernetzung der Helferkreise im Landkreis eingerichtet. Auch die „lange Nacht der Bildung“ und die landkreisweite Büchereiwoche waren sehr erfolgreich.

Auf Grundlage der Veranstaltungen und Doppelstunden aus dem vergangenen Jahr wurde der Bedarf für das Jahr 2018 ermittelt. Nach der Anzahl der im Jahr 2017 abgehaltenen Doppelstunden bittet das Kreisbildungswerk um einen Zuschuss in Höhe von **5.040,20 €** (2017: 6.326,32 €, 2016: 6.352,39 €, 2015: 8.307,64 €, 2014: 5.066,27 €). Als Berechnungsformel für die Antragssumme wurden die im letzten Jahr geleisteten Doppelstunden zugrunde gelegt und mit dem seit vielen Jahren gleichen Betrag von 8,69 € multipliziert. Im Vorjahr wurden 580 Doppelstunden geleistet (2016: 728, 2015: 731, 2014: 956 und 2013: 583).

Insgesamt haben 2.128 Teilnehmer (2016: 2443, 2015: 2172, 2014: 2647, 2013: 1868, 2012: 3206) an den Veranstaltungen teilgenommen. 2012 wurde der Zuschuss erstmals von 2.250,- € auf 4.000,- € erhöht.

Die Veranstaltungen umfassen neben verschiedenen Eltern-Kind-Gruppen andere Bereiche wie Fitnessveranstaltungen und geschichtliche oder religiöse Vorträge. Die Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich, und die Räume werden von der katholischen Pfarrgemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der schlechten Haushaltslage in früheren Jahren wurde der Zuschuss im Rahmen der Konsolidierung 2004 auf 2.250,- € gekürzt. Die Geschäftsführerin hat bereits 2012 vorgeschlagen und um eine Erhöhung des seit Jahren sehr geringen Zuschusses gebeten, um dem Bildungsauftrag der Einrichtung nachkommen zu können.

1999 355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	1.533,- €
2000 355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.556,- €
2001 355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.556,- €
2002 355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.556,- €
2003 355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.250,- €
2004 355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.250,- €
2005 355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.250,- €
2006 355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.250,- €

2007 355 70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.250,- €
2008 355 70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.250,- €
2009 355 70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.250,- €
2010 355 70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.250,- €
2011 355 70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.250,- €
2012 355 70000	Katholisches Kreisbildungswerk	4.000,- €
2013 355 70000	Katholisches Kreisbildungswerk	4.000,- €
2014 355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	4.000,- €
2015 355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	4.000,- €
2016 355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	4.000,- €
2017 355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	4.000,- €

Es erscheint nachvollziehbar, über eine weitere Erhöhung des Zuschusses nachzudenken.

Beschluss:

Ja: 12 Nein: 0

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Katholischen Kreisbildungswerk für das Jahr 2018 einen Zuschuss von 4.000,- € zu gewähren.

TOP 10

Zuschusswesen;

Antrag der Interessengemeinschaft EBE-Jazz für das Internationale Jazzfestival EBE-JAZZ 19

Die Sitzungsleiterin erteilte dem Vertreter der Verwaltung das Wort.

Dieser erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Bei einem persönlichen Gespräch im Rathaus stellten Frank Haschler, Joachim Jann und Michael Liese ihr Pläne für das Jazzfestival in Ebersberg und Grafing im Jahr 2019 vor. Dabei sollen mehr Veranstaltungen in Grafing durchgeführt werden.

Schwieriger als in den vergangenen Jahren wird die Finanzierung des Festivals, da ein Zuschuss des Kulturfonds Bayern entfällt, der 2015 und 2017 ein fester Baustein bei der Finanzierung war. Dieser wird nämlich nur 2 Mal gewährt.

Deswegen stellen die Organisatoren nun den Antrag, den Zuschuss auf 5.000 € zu erhöhen. Der gleiche Antrag wurde an die Stadt Ebersberg gestellt. Dem Antrag lag eine Projektbeschreibung bei, in der weitere Informationen für das Festival zu lesen sind.

Zuletzt hat sich die Stadt mit 3.000 € an der Veranstaltung beteiligt. Der Betrag müsste im Haushaltsplan 2019 veranschlagt werden.

In der anschließenden Diskussion stellte sich ein Zuschuss i.H.v. 5.000 EUR als mehrheitsfähig heraus, über den die Sitzungsleiterin anschließend abstimmen ließ.

Beschluss:

Ja: 12 Nein: 0

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss einstimmig, für das Internationale Jazzfestival für das Jahr 2019 einen Zuschuss von 5.000,- EUR zu gewähren.

TOP 11
Informationen

-keine-

TOP 12
Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

Die Verwaltung erläuterte auf Nachfrage, dass die Benutzungsverordnung für die Stadthalle derzeit wegen des langfristigen krankheitsbedingten Ausfalls des zuständigen Kollegen nicht weiter verfolgt werden könne.

Bezüglich der anstehenden Faschingsfeiern (Feuerwehr, Faschingsbären) arbeite die Verwaltung derzeit an einer für alle Beteiligten tragbaren Lösung.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafing b.M., 26.02.2019
Stadt Grafing b.München

Angelika Obermayr
Erste Bürgermeisterin

Stephan Meyerhofer
Schriftführer/in

Referat 1	Sg. 1b	Referat 2	Referat 3	Referat 4 Verwaltung	Referat 4 Technik
Nz.:	NZ.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:
TOPNr.	TOPNr.	TOPNr.2-10	TOPNr.	TOPNr.	TOPNr.